

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Humus erhalten und mehren - Vielfalt der Fruchtfolgen sichern - Pflanzen optimal ernähren - Rote Gebiete wissenschaftlich bewerten

Der Landtag stellt fest:

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2016 beim Europäischen Gerichtshof Klage wegen Nichterfüllung der EU-Nitratrichtlinie gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben. 2018 wurde in einem Urteil dazu festgestellt, dass die Bundesrepublik gegen ihre Verpflichtungen verstoßen hat. Zentrales Problem waren Einträge von Nitrat und auch Phosphor in Oberflächengewässer und in das Grundwasser, so die Richter. In Deutschland wurde im Mai 2017 eine novellierte Düngeverordnung verabschiedet, die im Ende März 2020 nach Anforderungen der Europäischen Kommission noch erweitert und verschärft wurde. Im Jahresverlauf 2020 hat die Bundesregierung die Verpflichtung, im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift die detaillierten Kriterien zur Ausweisung belasteter Gebiete, sogenannte Rote Gebiete, bundeseinheitlich festzulegen, was durch die Länder dann bis zum 31. Dezember 2020 umgesetzt werden muss.

Ende April 2020 hat der zuständige Fachausschuss des Brandenburger Landtages ein Fachgespräch mit Wissenschaftlern und Praktikern zu den Auswirkungen des novellierten Düngegesetzes durchgeführt. Dabei wurde sehr deutlich herausgestellt, dass Grundwasserbelastungen innerhalb Deutschlands ein ernstes Problem darstellen, sich regional erheblich unterscheiden und im Land Brandenburg nur sehr partiell übermäßige Belastungen festzustellen sind. Die Gründe liegen in einer überwiegend ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis im konventionellen und ökologischen Landbau sowie im insgesamt geringen Tierbestand in Brandenburg.

Die Experten stellten einheitlich heraus, dass die gegenwärtige Rechtslage zur Düngung nur unzureichend geeignet ist, die Erzeugung von hochwertigen Ackererzeugnissen im Land Brandenburg langfristig zu sichern, den Erhalt und den Aufbau von Humus zu befördern und geeignete Lösungen aufzuzeigen, die mittel- und langfristige zur Auflösung Roter Gebiete führen können. Als zusätzliche Hemmnisfaktoren wurde zudem herausgestellt, dass die neu geschaffene Rechtslage die Heterogenität der Bodenbeschaffenheit zu wenig berücksichtigt, die Flexibilität von Düngergaben je nach Vegetationsverlauf zu stark einschränkt und das Spektrum der Fruchtarten einschränken wird, was einer Verarmung der Fruchtfolgen gleichkäme. Nicht zuletzt überfordere der Aufbau zusätzlicher Lagerkapazitäten die Betriebe.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a. im Rahmen der umzusetzenden Bundes-Düngeverordnung eine umfassende Dünge-strategie für den Pflanzenbau im Land Brandenburg unter Einbeziehung vorhandener Wissenschaftseinrichtungen zu entwickeln.

Dabei sollen folgende Zielstellungen explizit verfolgt werden, u.a.

- sind für Brandenburger Standorte Verfahren zu entwickeln, um den Flächenbewirt-schaftern den Anbau vielfältiger Fruchtfolgen und größere Anbaupausen für Ein-zelkulturen zu ermöglichen. Alle Vorhaben zur Förderung regionaler Wertschöp-fungsketten sind auf die Potentiale standortgeeigneter Feldkulturen abzustimmen. Der Anbau hochwertiger Ackerkulturen im Land Brandenburg ist zu sichern. Dazu zählt auch der Erhalt des Anbaus von Brotgetreide und Ölsaaten im Rahmen einer standortangepassten Bewirtschaftung.
- ist der Humuserhalt und -aufbau langfristig zu sichern. Diese Zielstellung soll sich in das Gesamtkonzept landespolitischer Klimaziele und der Erarbeitung einer Brandenburgischen Ackerbaustrategie einfügen.
- sind das Messnetz und die Standorte der Messstellen, insbesondere jene zur bin-nendifferenzierten Ausweisung der stoffbelasteten Gebietskulisse für Nitrat und Phosphat aus landwirtschaftlichen Quellen gemäß Düngeverordnung, nach bun-deseinheitlichen Kriterien und nach Vorlage der Verwaltungsvorschrift des Bundes zu überprüfen und die Ausweisung der sogenannten roten Gebiete anschließend in begründeten Fällen zu korrigieren. Gegebenenfalls ist außerdem das Grund-wassermessnetz für die Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur (EUA-Messnetz) und das Nitratmessnetz als Teilmenge des EUA-Messnetzes zu optimieren.
- ist ein Online-Portal zum Messstellennetz im Anschluss an die Überprüfung und ggf. Neuausweisung der nitrat- und phosphatbelasteten Gebiete in Brandenburg einzuführen, welches für die Öffentlichkeit und die Landwirtschaft einsehbar und nutzbar ist. Dieses Transparenz-Online-Portal sollte einerseits die Standorte aller Grundwassermessstellen und andererseits die Messwertreihen für Nitrat und Phosphat in Milligramm je Liter und Messstelle sowohl graphisch als auch tabella-risch in absoluten Zahlenwerten abbilden. Gleichzeitig sollte mit dem Online-Portal die Möglichkeit geschaffen werden, dass Anwenderinnen und Anwender über ein Meldeformular Kommentare, Hinweise oder weiterführende Anregungen insbe-sondere zu Messstellen innerhalb der nitrat- und phosphatbelasteten Gebiete ge-ben können. Darüber hinaus sollte das Online-Portal allgemeine Informationen über die Grundwasserkörper, das Grundwassermessstellennetz, seinen entspre-chenden Teilnetzen (WRRL-Messnetz, EUA-Messnetz, EU-Nitratmessnetz), die Binnendifferenzierung und ihre Methodik sowie über besonderen Anforderungen hinsichtlich der Düngung in nitrat- und phosphatbelasteten Gebieten geben.
- sich in entsprechenden Fachgremien, wie z.B. den Fachausschüssen des Bun-desrates, Bund-Länder-Arbeitsgruppen, in den Fachministerkonferenzen oder in sonstiger geeigneter Form dafür einzusetzen, dass die in der Düngeverordnung

enthaltenen düngefachlichen Unzulänglichkeiten sowie Vorgaben für die Landwirte und die Vollzugsbehörden in Abhängigkeit des Fortschritts bei der Reduzierung der Stoffbelastung betroffener Grundwasserkörper durch Nitrat und Phosphat durch fachlich begründete Düngevorschriften EU-rechtskonform ersetzt werden, ohne hierbei den Schutz des Grundwassers aus dem Blick zu verlieren.

- b. Landwirte und Gärtner beim Aufbau zusätzlich geforderter Lagerkapazitäten zu unterstützen. Darüber hinaus sind zusätzliche Bildungs- und Informationsangebote zu schaffen, um die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen zu bewältigen. Für Gemüseerzeuger sind spezielle Angebote zur Umsetzung der neuen Düngeverordnung zu schaffen.
- c. die Durchführung von Pilotprojekten zu prüfen, mit deren Hilfe ackerbauliche und gärtnerische Anbauverfahren unter der Maßgabe des neuen Düngerechtes und der Klimaanpassung praxisnah erprobt werden.
- d. die landesseitige Umsetzung des Düngerechtes in eine Ackerbaustrategie für das Land Brandenburg zu überführen, um Antworten auf die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben zur Düngung aber auch zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel und zum Erhalt der Agrarbiodiversität zu bieten.

Die Maßnahmen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zu finanzieren.

- e. sich gegenüber dem Bund einzusetzen, dass
 - darauf hingewirkt wird, dass beim Ausweiten der roten Gebiete keine förder-technischen Nachteile zulasten einzelner landwirtschaftlicher Betriebe entstehen.
 - bei der Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung Roter Gebiete keine Einzelkriterien, wie Sickerwasserraten, zu einer kalkulatorischen Schlechterstellung der Brandenburger Landwirte gegenüber Landwirten in anderen Bundesländern führen. Die Vereinbarung hat die Maßnahmen so festzuschreiben, dass diese auf die bundesweite Problemlage zielgenau abheben.
 - eine ausreichende Förderung moderner Ausbringungstechnik und zusätzlicher Gülle-Lagerkapazitäten für die landwirtschaftlichen Betriebe zur Verfügung steht. Hierzu sollen auch Investitionshilfen aus der vom Bund angekündigten „Bauernmilliarde“ verwendet werden. Insbesondere müssen die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe in den roten Gebieten, aber auch solche Betriebe, die bereits nachhaltig und ökologisch in diesen Gebieten mit überhöhten Nitratbelastungen wirtschaften, besonders gefördert werden. Die finanziellen Mittel des Bundes sollen möglichst ohne notwendige Kofinanzierung durch die Länder und ohne einen zusätzlichen Eigenanteil der Landwirte bereitgestellt werden. Des Weiteren soll der bürokratische Aufwand gering und die Antragsformulare schlank gehalten werden.

Begründung:

Die Landwirtschaft und der Gartenbau sind tragende Säulen der ländlichen Wirtschaft und prägen gerade die metropolfernen Regionen. Die Zukunft einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landbewirtschaftung, die im Einklang mit vielfältigen Umweltaforderungen ihren Beitrag zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Energie leistet, muss nach dem aktuell geltenden Düngerecht in Teilen hinterfragt werden. Zu der Erkenntnis hat das Fachgespräch des zuständigen Fachausschusses am 29. April 2020 maßgeblich beigetragen. Daher sind gezielte Strategien unter Beteiligung vorhandener wissenschaftlicher Potentiale zu entwickeln. Die sich aus dem novellierten Düngerecht ergebenden zusätzlichen Anforderungen an das Land können nur mit einer angemessenen personellen Ausstattung im MLUK und in den nachgeordneten Behörden in der Fachbehörde (LELF) erfüllt werden.